

**7. Änderung Bebauungsplan Nr. 8a der Stadt Wilster für den Teilbereich: südöstlich der Bebauung Altenkoog Nr. 3 und 10, südwestlich der Bebauung Neue Burger Straße Nr. 23 und 25, nordwestlich der bebauten Grundstücksflächen Neue Burger Straße 21, nordöstlich der Bebauung Tütermoor Nr. 10 und 12 und zugleich Aufhebung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8a für diesen Bereich nach § 13 a BauGB `11;**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

zu a):

Die Ratsversammlung der Stadt Wilster hat in ihrer Sitzung am 19.09.2012 beschlossen, eine 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a der Stadt Wilster für den Teilbereich: südöstlich der Bebauung Altenkoog Nr. 3 und 10, südwestlich der Bebauung Neue Burger Straße Nr. 23 und 25, nordwestlich der bebauten Grundstücksflächen Neue Burger Straße 21, nordöstlich der Bebauung Tütermoor Nr. 10 und 12 und zugleich Aufhebung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8a für diesen Bereich im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB `11 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht

zu b):

Der von der Ratsversammlung der Stadt Wilster in der Sitzung vom 19.09.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a der Stadt Wilster für den Teilbereich: südöstlich der Bebauung Altenkoog Nr. 3 und 10, südwestlich der Bebauung Neue Burger Straße Nr. 23 und 25, nordwestlich der bebauten Grundstücksflächen Neue Burger Straße 21, nordöstlich der Bebauung Tütermoor Nr. 10 und 12 und zugleich Aufhebung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8a für diesen Bereich und die Begründung dazu liegen in der Zeit **vom 05. Oktober 2012 bis 05. November 2012 (einschließlich)** im Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster, Bauamt, Zimmer 24, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Dienststunden: Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB `11 keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB `11 durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der o.g. Dienststunden in der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bis zum 05.11.2012 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 8a unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Wilster“ im Internetangebot der Stadt Wilster unter <http://www.wilster.de> bereitgestellt.

Wilster, 24.09.2012

Stadt Wilster  
S c h u l z  
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, den 26.09.2012

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers